

Thüringer Motorsport Bund e.V.

Geschäftsadresse: Roland Geiling, Salzstraße 150, 07551 Gera Email: roland.geiling@gera.encotel.de
http:// www.thueringer-motorsport.de



REGLEMENT DER THÜRINGEN MEISTERSCHAFTEN IM THMSB

Der Thüringer Motorsport Bund e.V. (ThMSB)
als Träger der motorsporthoheitlichen Rechte (im Sinne des DOSB; LSB)
schreibt zur Förderung des Breitensports die

THÜRINGEN MEISTERSCHAFT 2009

wie folgt aus:

Sportarten

Die Landesmeisterschaften bzw. auch Cup-Wertungen werden für folgende Motorsportarten ausgeschrieben:

- › Moto-Cross-Sport als Einzel- und Mannschaftswertung, Jugendwertung, Seniorenwertung
- › Motorrad-Biathlon als Einzel- und Mannschaftswertung, Jugendwertung, Seniorenwertung
- › Enduro für Motorräder als Einzel- und Mannschaftswertung, Jugendwertung, Seniorenwertung
- › Automobil-Rallyesport als Einzel- und Mannschaftswertung
- › Kart-Slalom als Einzel- und Mannschaftswertung, Jugendwertung
- › Superkart als Einzel- und Mannschaftswertung

Grundsätze

Die Neuaufnahme einer Sportart ist nach Präsidiumsbeschluss aufgrund eines Antrags bis November des Jahres an das Präsidium für jedes Sportjahr möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt in der ersten Präsidiumssitzung des ThMSB im neuen Sportjahr. Der Antragsteller wird anschließend unverzüglich informiert.

Durch die Ausschüsse/Kommissionen können auch während der Saison präzisierende Regelungen (insbesondere zur Auswertung) getroffen werden.

Die Mitgliedsvereine verpflichten sich, den Titel "THÜRINGEN MEISTER im ..." nicht für andere Verbands- oder Clubmeisterschaften auszuschreiben bzw. zu verwenden.

Das Präsidium des ThMSB behält sich das Recht vor, einen Verein oder Verband mit der Durchführung einer TM zu beauftragen.

Eine schriftliche Vereinbarung darüber ist bis zum jeweiligen 01.02. des Sportjahres nach fristgemäßer Antragstellung und Entscheidung zu treffen.

Aus der Trägerschaft lassen sich keine rechtlichen oder materiellen Forderungen ableiten.
Die Sportverantwortlichkeit des DMSB bleibt unberührt.
Die Umweltrichtlinien des DMSB sind konsequent umzusetzen.
Die Vorschriften für die notwendigen Genehmigungen auf Landes- und Verbandsebene sind strikt einzuhalten.

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt zur THÜRINGEN MEISTERSCHAFT (im folgenden Text TM genannt) sind Thüringer Motorsportlerinnen und Motorsportler, die im Sportjahr mindestens 18 Jahre alt sind oder im Kinder- und Jugendbereich die rechtsgültige Zustimmung beider Erziehungsberechtigten nachweisen.
Eine Mitgliedschaft in einem Verein eines anderen LMFV berechtigt ebenfalls zur Bewerbung/Einschreibung in die TM.

2. Zulassung

Erforderlich ist der Besitz oder Erwerb eines Clubsportausweis der Trägerverbände oder der Breitensportlizenz des DMSB. Im Automobilsport und Motorradsport gibt es im Sportjahr keine Einschränkungen hinsichtlich der Lizenz oder Clubsportausweise.

3. Bewerbungen

Für die Beteiligung und Wertung an den TM ist die Einschreibung erforderlich.
Diese erfolgt bezogen auf die Sportdisziplin zu unterschiedlichen Bedingungen gemäß den Ausschreibungen für die einzelnen Sportdisziplinen.
Als Bewerbung gilt der Nachweis der fristgerechten Zahlung der Einschreibgebühr.
Im Übrigen müssen sich die Bewerber/Teilnehmer den Ausschreibungsbedingungen der Veranstalter (Trägervereine des ThMSB) vollständig unterwerfen.

4. Wertung

Die von den Vereinen oder Verbänden des ThMSB organisierten Veranstaltungen, gemäß den bestätigten Terminplänen der einzelnen Motorsportdisziplinen, sind die Wettbewerbe für die TM. Diese finden grundsätzlich in Thüringen statt.
Ebenso können Wettbewerbe von Trägervereinen anderer benachbarter Landesmotorsportfachverbände (LMFV) als Wertungsveranstaltungen in den Terminplänen der Motorsportdisziplinen aufgenommen und gewertet werden.
Lizenzfreie Veranstaltungen müssen nach den Bestimmungen des DMSB organisiert und von Veranstaltern ausgerichtet werden, die als Verein dem ThMSB oder einem der deutschen Motorsportfachverbände angehören.

Wertung der einzelnen Veranstaltung

In den jeweiligen Sportarten/Klassen müssen mindestens 5 Teilnehmer an den Start gehen, um gewertet zu werden.
Bei offenen Läufen die zusätzlich über den Ausschreibungsrahmen hinaus ausgetragen werden, müssen sich mindestens 50% der startberechtigten Teilnehmer an der TM für den Endlauf qualifiziert haben, um den Lauf zur TM werten zu können.

Gewertet werden die vom Veranstalter der jeweiligen Motorsportdisziplin veröffentlichten Ergebnisse. Diese Motorsportveranstaltungen müssen in den Terminplänen des ThMSB als Wertungsläufe zur TM enthalten sein.
Grundlage für die Wertung eines Erfolgs ist das Klassenergebnis nach der offiziellen Ergebnisliste des Veranstalters.

Darüber hinaus können die Ausschüsse/Kommissionen andere Modalitäten bestimmen. Diese sind vom Präsidium des ThMSB zu bestätigen.

In den jeweiligen Sportarten/Klassen müssen mindestens 6 Wertungsläufe ausgetragen werden.

Cup-Wertungen können ausgeschrieben werden.

Sie können an einem Veranstaltungstag erfolgen und wirken bei ausgeschriebenem TM, wenn die Anzahl der Veranstaltungen nicht dem Terminplan entspricht.

Für Cup-Wertungen können Nichtmitglieder der LMFV gewertet werden.

Weitergehende Bestimmungen bezüglich Wertung und TM-Platzierung (Punktesystem o.ä.) ergeben sich aus den Ausschreibungen der einzelnen Sportdisziplinen.

Die TM-Wertung wird durch die Referenten der Fachkommissionen ermittelt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl der besseren Einzelergebnisse, bei weiterer Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des letzten Wertungslaufes. Ein Rechtsanspruch auf die Wertung in den TM besteht nicht.

Bei grob unsportlichem Verhalten erfolgt nach Bekanntwerden eine Bestrafung durch das Sportgericht.

Die Ehrung der Landesmeister und Platzierten erfolgt für alle auf einer zentralen Sportlerehrung des ThMSB am Ende des Sportjahres.

Die Referenten und Ausschussvorsitzenden oder deren Auswertungsverantwortliche berichten regelmäßig im Abstand von max. 3 Monaten an das Präsidium über den aktuellen TM-Stand und die Entwicklung der Sportdisziplin im Wettkampfbereich.

5. Sportgericht des ThMSB

Das Sportgericht des ThMSB besteht aus 3 Mitgliedern des Präsidiums,

- dem Vizepräsident für die entsprechende Sportart
- dem Sportpräsident
- dem zuständigen Referenten

die über Einsprüche und Sportstrafen TM endgültig entscheiden.

Einsprüche zu Wertungsfragen der TM werden durch die Sportgerichtsbarkeit des ThMSB angenommen und dort endgültig entschieden.

Dadurch wird die Sportgerichtsbarkeit der Einzelveranstaltungen (Tageswertung und andere Meisterschaftsbestimmungen) im Rahmen der sportrechtlichen Regelungen des DMSB nicht berührt.

Bei groben unsportlichem Verhalten oder Erhalt einer Sportstrafe durch das Sportgericht des DMSB behält sich der ThMSB die alleinige und unanfechtbare Entscheidung vor, Wertungspunkte abzuerkennen oder einen Ausschluss aus der TM zu verfügen.

Eine rechtswirksame Verurteilung durch das Sportgericht des DMSB schließt eine Wertung in der TM in jedem Falle aus.

6. Schlussbestimmungen

Der ThMSB behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Reglement zu erlassen und durch die Mitteilung auf der Internetseite des ThMSB zu veröffentlichen. Änderungen und Ergänzungen werden mit der Veröffentlichung Bestandteil des Reglements.

Über Auslegungsfragen der Ausschreibung einer Veranstaltung der TM entscheidet das Sportgericht des ThMSB unanfechtbar. Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig.

Das vorläufige Endergebnis der TM wird nach Abschluss der Auswertung ab 31.10. des Sportjahres im Internet unter der Homepage des Thüringer Motorsport Bund e.V. www.thueringer-motorsport.de veröffentlicht.

Ab der Veröffentlichung beginnt eine zehntägige Einspruchsfrist, in der Fehler in der Auswertung und Ergebnissen an den zuständigen Referenten und dem Sportleiter gemeldet werden können.
Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die Endergebnisse offiziell.

Gera; den 30.06.2009

DAS PRÄSIDIUM DES THMSB

THMSB